

HOCHSCHULE UND INSTITUT FÜR EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK
DER EVANGELISCH – LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth

Bewerbung für ein Gaststudium

Name Vorname

geb. am in

Anschrift

Telefon Mail

Schule, Schulabschluss (mit Jahresangabe)

Ich beabsichtige, mich im Rahmen des Gaststudiums auf die „Große Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt“ am Institut für evangelische Kirchenmusik vorzubereiten.

Ich möchte im Rahmen meines Gaststudiums folgende Fächer belegen:

.....
.....

Vorgesehener Studienbeginn: Wintersemester 20..... / Sommersemester 20.....

....., den
Ort Datum Unterschrift

Anlagen:

- Lebenslauf
- Angaben über die musikalische Vorbildung

Informationen zum Gaststudium: siehe Rückseite

HOCHSCHULE UND INSTITUT FÜR EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK DER EVANGELISCH – LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth

Informationen zum Gaststudium

- 1) Gaststudierende sind keine Studenten im juristischen Sinn in Bezug auf Krankenversicherung, BAföG, Kindergeld u. ä., bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Ämtern. Evtl. notwendige Bescheinigungen über Art, Umfang und Inhalt des Gaststudiums stellt im Einzelfall die Hochschule aus.
- 2) Die Studiengebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung. Derzeit betragen sie 300,00 EUR pro Semester, zahlbar in Teilbeträgen à 150,00 bzw. 100,00 EUR möglich. Für Gaststudierende, die nur Gruppenunterricht belegen, betragen die Studiengebühren 150,00 pro Semester.
- 3) Gaststudierende erhalten bis zu 2 Semestern Unterricht, soweit nicht auf Antrag eine Verlängerung bewilligt wird.
- 4) Ein vorzeitig abgebrochenes Gaststudium entbindet nicht von der Zahlung der Restgebühren für das angefangene Studienjahr, bzw. bei Anmeldung nur für ein Semester für das angefangene Semester. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei länger andauernder Krankheit oder Wegzug, möglich.
- 5) Die Zahlung des Semesterbeitrags (einschließlich Semesterticket) an das Studentenwerk Oberfranken ist für Gaststudierende freiwillig.
- 6) Bei Eignung sind Gaststudierende verpflichtet, in Chor und Kammermusikgruppen der Hochschule teilzunehmen.
- 7) Nach der Beendigung des Gaststudiums sind alle aus der Bibliothek ausgeliehenen Bücher unaufgefordert zurück zu geben. Gleiches gilt für die Mietinstrumente. Die Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen, gehen zu Lasten des/der Gaststudierenden.
- 8) Über die Teilnahme am Gaststudium kann auf Anforderung eine Bescheinigung ausgestellt werden.

Kenntnis genommen:

....., den
Ort Datum Unterschrift